



**Kranarbeiten
Maschinentransporte**



KRAN-MAIER GMBH & CO. KOMMANDITGESELLSCHAFT · Postfach 14 62 · 84001 Landshut

Altheim bei Landshut, März 2021

Kundeninformation 2021: neue Gebührenverordnung für straßenrechtliche Erlaubnisse

Sehr geehrte Damen und Herren,

jeder Mobilkran aber auch Ballastfahrzeuge oder Großraum-, Schwertransporte benötigen eine Erlaubnis gemäß §29 StVO bzw. §46 StVO, um die Straßen überhaupt befahren zu dürfen und in der die zu befahrende Wegstrecke mit den Auflagen vorgegeben wird.

Seit dem 01.01.2021 gilt die 54. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften. Dies hat zu Folge, dass in der Gebührenverordnung nun mehr Faktoren berücksichtigt werden als bisher und somit um bis zu 300% höhere Gebühren anfallen. Dies gilt für streckenbezogene als auch für flächendeckende Erlaubnisse (Genehmigungen) gemäß § 29 StVO und § 46 StVO.

Den Beschluss des Bundestages können Sie hier nachlesen:

<https://www.bundesrat.de/SharedDocs/beratungsvorgaenge/2020/0501-0600/0578-20.html>

Weitere Informationen durch unsere Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten (BSK) e.V. finden Sie unter: www.kran-maier.de/downloads

Folgende Kriterien werden zur Gebührenberechnung herangezogen:

- Zeitraum der Genehmigung
- Gesamtmasse
- Anzahl der behördlichen Stellen die beteiligt sind
- Genehmigungsstrecke
- Fahrzeugkombination/-en
- Maßüberschreitung
- Arbeitsaufwand der Behörden

Dies bedeutet einen enormen Kostenanstieg und vorab unkalkulierbare Erlaubnis-/Genehmigungskosten.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir diese Kostensteigerung nicht alleine tragen können und daher ab dem 01.04.2021 folgende Positionen in Rechnung stellen:

- Für flächendeckende Dauererlaubnisse je Fahrzeug und je Einsatz: 12,00 €.
- Für streckenbezogene Einzelerlaubnisse: Kosten gemäß Nachweis zzgl. 10 % Bearbeitungsgebühr, mindestens jedoch 75,00 €.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen,
Kran-Maier GmbH & Co. KG

Zahlbar netto Kasse bei Empfang der Rechnung. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Landshut. Leistungen und Lieferungen erfolgen zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten, gültige Fassung (AGB Kran + Transport).

Telefon

+49(0)871 9 22 96-0
+49(0)8703 46555-0

Geschäftsführer:

Fax

+49(0)871 9 22 96-40
+49(0)8703 46555-20

Erich Maier, Susanne Maier

Internet www.kran-maier.de

Handelsregister
Landshut, HRA 6540

USt.-Id.-Nr. DE128940179

Raiffeisenbank Pfaffenhausen

BIC: GENODEF1PPF · IBAN: DE39 7436 4689 0000 0123 00
HypoVereinsbank Landshut

BIC: HYVEDEMM433 · IBAN: DE94 7432 0073 6010 5066 01

(phG Kran-Maier GmbH · Zeppelinstraße 4 · 84051 Essenbach Ortsteil Altheim · HRG Landshut · HRB 1783)

KRAN-MAIER GMBH & CO. Kommanditgesellschaft · Zeppelinstraße 4 · 84051 Essenbach Ortsteil Altheim